



Die Bremer Weserburg verkauft Gemälde aus ihrer Sammlung

Freiwillige Selbstverstümmelung

Hubertus Butin

24. September 2010

Was vor wenigen Jahren in Deutschland noch als Tabubruch galt, wird mittlerweile mit großer Pressekonferenz und begleitenden Werbemaßnahmen verkündet: die Veräußerung von öffentlichem Museumsgut. Sowohl die **Weserburg | Museum für moderne Kunst** in Bremen wie auch das Auktionshaus **Sotheby's** haben am 22. September mitgeteilt, dass sich das Museum von zwei bedeutenden Gemälden aus seiner Sammlung trennen will: Gerhard Richters großformatiges Ölbild *Matrosen* von 1966 wird am 9. November in New York versteigert, Franz Gertschs Gemälde *Luciano I* von 1976 soll im Februar 2011 in London angeboten werden. Für Richters Bild werden mindestens sechs bis acht Millionen US-Dollar erwartet. Diese Vorgänge machen eine grundsätzliche, breite Diskussion über die Sammlungspolitik der öffentlichen Institutionen dringend notwendig.

Angesichts leerer Museumskassen, angehäufter Schulden, akutem Sparzwang und der ständig wachsenden Schwierigkeit, Sponsoren zu gewinnen, fordern in der Bundesrepublik immer wieder vor allem Politiker, Verkäufe aus Sammlungsbeständen vorzunehmen. So plante 2006 die Landesregierung von Baden-Württemberg, kostbare Handschriften der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe zu veräußern, um den Erhalt von Schloss Salem zu sichern. Fast gleichzeitig rief der dortige Landesrechnungshof dazu auf, Kunstwerke der **Staatgalerie Stuttgart** zu verkaufen, um Geld in die öffentlichen Kassen fließen zu lassen. Im selben Jahr plante die Stadt Krefeld, ein bedeutendes Gemälde von Claude Monet aus dem **Kaiser Wilhelm Museum** auf den Markt zu werfen, um das Museumsgebäude zu sanieren. Und 2009 zog der Stiftungsrat der **Hamburger Kunsthalle** in Erwägung, Werke aus der Sammlung zu veräußern, um die Haushaltsdefizite auszugleichen.

Obwohl die Umsetzung all dieser Pläne aufgrund des öffentlichen Drucks zum Glück verhindert werden konnte, finden durchaus Verkäufe von bedeutenden Arbeiten statt: Das **Osthaus Museum** in Hagen ließ 1998 aus seiner Sammlung Gerhard Richters Ölbild *Seestück* (1970) in London versteigern, um die finanzielle Ausstattung des Hauses zu verbessern. Das Bild verschwand dann auf Nimmerwiedersehen in einer Schweizer Privatsammlung. Die Stadt Bonn verkaufte im Jahr 2000 aus dem Sammlungsbestand des kommunalen Kunstmuseums ein Gemälde von Georg Baselitz: Die Ausstellung „Zeitwenden“, verantwortet von einem dubiosen Privatverein, hatte in der Stadtkasse ein Loch von seinerzeit 1,9 Millionen D-Mark hinterlassen. Mit Hilfe der Kunststiftung der Sparkasse bleibt das Bild dem Museum aber immerhin als Dauerleihgabe erhalten. Und nun platziert im kommenden November das Bremer Weserburg Museum das besagte *Matrosen*-Bild von Gerhard Richter im internationalen Auktionsmarkt. Oft finden solche Veräußerungen jedoch

im Stillen statt, um die Öffentlichkeit nicht aufzuschrecken. So werden zum Beispiel Henrik Hanstein, dem Besitzer des Kölner Auktionshauses Lempertz, nach seinen Worten „immer wieder“ Werke aus öffentlichem Museumsbesitz zur Versteigerung angeboten. Und die Herkunft der Objekte wird dann auf Wunsch der Museen im Katalog mitunter verschwiegen. Im Gegensatz dazu hat das Weserburg Museum sowohl presse- als auch verkaufstechnisch die Offensive gewählt. Handelt es sich hier um eine aus der finanziellen Not geborene Verzweiflungstat, um eine höchst fragwürdige Entscheidung oder um eine durchaus sinnvolle Museumspolitik?

Das 1991 gegründete Museum in Bremen wird von einer Stiftung privaten Rechts getragen und aus dem Kulturretat der Stadt gefördert. Es zeigt als Sammlermuseum Dauerleihgaben aus berühmten deutschen Privatsammlungen wie etwa Böckmann, Goetz, Lafrenz, Olbricht und Ströher. Thomas Deecke, der bis 2005 als Direktor fungierte, hat zusätzlich durch Schenkungen, Stiftungen und Ankäufe einen festen, also eigenen Sammlungsbestand aufgebaut, der nun von seinem Nachfolger Carsten Ahrens ohne Vorbehalte zu großen Teilen veräußert wird. Denn es geht nicht nur um die beiden erwähnten Bilder von Richter und Gertsch, sondern u. a. auch um über 50 internationale Werke der zeitgenössischen Kunst, die alle aus der ehemaligen Bremer Roselius-Stiftung stammen. Die ebenfalls in Bremen ansässige Uwe und Karin Hollweg-Stiftung wird an die Weserburg einen geheimen, siebenstelligen Betrag zahlen, damit diese Exponate an die **Bremer Kunsthalle** übergeben werden, die dann der neue Eigentümer sein soll. Mit diesem Deal verbunden ist sowohl die Zusage von weiteren 1,5 Millionen Euro, die die Weserburg ebenfalls von privater Seite innerhalb der nächsten drei Jahre erhalten wird, als auch der spektakuläre Verkauf der Gemälde von Richter und Gertsch.

Carsten Ahrens begründet diese Pläne damit, dass er ausschließlich an der „Ausstellung von Privatsammlungen“ interessiert sei. Was dem Haus hingegen selbst gehört, soll offensichtlich weitgehend abgestoßen werden. Mit dieser radikalen Kehrtwende will er die konzeptionelle Ausrichtung des Museums verändern und dessen Profil schärfen. Die Vorstände des Deutschen Museumsbundes und des International Council of Museums haben 2004 gemeinsam betont, dass Objekte in musealen Sammlungen bewusst und endgültig dem Wirtschaftskreislauf entzogen sind, um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und für nachfolgende Generationen zu bewahren. Die Abgabe von Museumsgut soll somit im Grundsatz nicht möglich sein. Wenn jedoch zum Beispiel Sammlungsobjekte nicht der langfristigen und verbindlich formulierten Sammlungskonzeption des betreffenden Museums entsprechen, weil sich etwa die Ziele der Institution verändert haben, so soll im Einzelfall die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, sich von Sammlungsgut zu trennen. Von daher bewegt sich die Weserburg durchaus noch im Rahmen der ethischen Richtlinien des Deutschen Museumsbundes und des International Council of Museums. Und trotzdem erzeugt die Entscheidung des Museums, die von der Stadt unterstützt wird, in vielerlei Hinsicht Unbehagen.

Zuerst stellt sich die Frage nach dem Umgang mit den Erlösen aus den Veräußerungen. Normalerweise wird von den Museen erwartet, dass sie solche Gelder ausschließlich dem Sammlungsetat zuführen, also für den Erwerb neuer Exponate ausgeben. Ihre Verwendung etwa zur Tilgung von Schulden und zur Deckung laufender Betriebskosten gilt als Tabu. Vor diesem Hintergrund mag es im ersten Moment empörend erscheinen, dass Carsten Ahrens mit den zu erwartenden Summen eine Klimaanlage in sein Haus einbauen lassen will, die angehäuften Schulden in Höhe von etwa einer Million Euro tilgen und eine kaufmännische Geschäftsleitung finanzieren möchte. Außerdem ist beabsichtigt, einen Großteil des Geldes als eine Art Stiftungskapital einzusetzen, um langfristige Gewinne abzuschöpfen und die Weserburg finanziell auf solide Beine zu stellen. Diese Vorhaben mit Hilfe von Verkäufen zu realisieren, ist zwar unüblich und bei anderen Museen als verwerflich anzusehen, doch wenn die Weserburg keine Kunst mehr sammeln, sondern nur noch Sammlungen als Dauerleihgaben zeigen will, greift der moralische Imperativ der ausschließlichen Verwendung des Geldes für Neuerwerbungen hier nicht. Doch gerade diese reine Fokussierung auf Privatsammler bedeutet nicht unbedingt eine Stärkung des Museums. Denn wenn die Weserburg fast keine eigenen Bestände mehr hat und damit über kein eigenes kulturelles Kapital verfügt, ist sie völlig dem Goodwill der Privatsammler ausgeliefert. Kein anderer Museumsdirektor wird Carsten Ahrens in dieser Hinsicht beneiden.

Ein weiteres Problem ist die verheerende Wirkung, die diese Museumspolitik mit ihrer Veräußerung von Sammlungsgut auf andere museale Institutionen oder deren Träger haben kann. Besonders bei Politikern wird die Hemmschwelle sinken, nun noch vehementer zu fordern, zur Stopfung von Haushaltslöchern in den Ländern, Kommunen oder in den Museen selbst zur Praxis des „Entsammelns“ zu greifen, wie es mitunter blumig umschrieben wird. Bremen darf für Museen, die sich dem nachhaltigen Sammeln verpflichtet haben, nicht zum Vorbild werden. Doch es wird wohl nicht lange dauern, bis sich Nachahmungstäter finden, die die Kunst nur noch als beliebig einsetzbare und entbehrliche Vermögensmasse ansehen. Nicht zuletzt werden damit auch zukünftige potenzielle Stifter oder Spender anderer Museen abgeschreckt. Denn wer schenkt schon gern einer Institution eine künstlerische Arbeit mit der Aussicht, dass die großzügige Gabe kurzerhand wieder in den Kunstmarkt eingespeist wird?

Die wohl größten Bauchschmerzen verursacht letztendlich der in die Wege geleitete und dann nicht mehr gutzumachende Verlust des grauen Richter-Gemäldes von 1966. Mit seiner typischen motivischen Unschärfe durch Verwischung der Ölfarbe und der Verwendung einer bewusst banalen fotografischen Vorlage eines Gruppenporträts handelt es sich auch nach Meinung des Gerhard Richter Archivs in Dresden um ein äußerst bedeutendes Werk aus einer der wichtigsten Produktionsphasen des Künstlers. Diesem Bild kommt in der Weserburg eine Schlüsselstellung zu, nicht nur weil es ein Highlight der eigenen Sammlung ist und auch in Wechsellausstellungen immer wieder sinnvoll eingesetzt wird. Es stellt zudem eine geradezu perfekte Ergänzung der umfangreichen Richter-Bestände der Sammlung Böckmann dar, die in Bremen seit 1991 ausgestellt werden. Hätte das Museum nicht

wenigstens ein Bankhaus oder einen Privatsammler finden können, der das Bild erworben und dann dem Haus als Dauerleihgabe überlassen hätte? Dann wäre das Werk wenigstens nicht der Öffentlichkeit entzogen. Der Verkauf dieser künstlerischen Arbeit kommt einer Selbstverstümmelung des Museums gleich. Mancher Verlust lässt sich vielleicht verschmerzen. Dieser jedoch nicht.